

Merkblatt Hepatitis B

Um welche Erkrankung handelt es sich?

Bei der Hepatitis B handelt es sich um eine Entzündung der Leber (Form der Gelbsucht), die durch Viren verursacht wird. Die Zeit von der Aufnahme der Viren bis zum Ausbruch der Erkrankung kann 45 - 180 Tage betragen, dies ist vor allem abhängig von der Menge aufgenommener Viren. Die Erkrankung kann abheilen, aber auch zu jahrelangem chronischem Verlauf führen.

Wie wird Hepatitis B übertragen?

In erster Linie erfolgt eine Ansteckung über Geschlechtsverkehr und über Blut/Blutprodukte. In Familien- oder Wohngemeinschaften kann es aber auch bei engem Zusammenleben zu einer Weiterverbreitung über Speichel und Tränenflüssigkeit kommen, allerdings ist hierfür ein sehr anhaltender und intensiver Kontakt erforderlich, da die Viren nur in einer geringen Konzentration in diesen Körperflüssigkeiten vorhanden sind.

Mögliche Übertragungswege können u.a. sein:

- Bluttransfusion, Hämodialyse, Organtransplantation
- Operation (auch blutige Zahnmedizinische Eingriffe)
- Endoskopische Untersuchungen, z.B. Magen-Darm-Spiegelung
- Tätowierungen, Piercing
- Geschlechtsverkehr, besonders mit häufig wechselnden Partnern
- beruflich bedingte Kontakte zu infizierten Personen, z.B. Nadelstichverletzungen bei medizinischem Personal
- gemeinsamer Gebrauch von Spritzen und Kanülen, sog. „needle-sharing“ (Nadel- bzw. Spritzentausch) durch Drogenabhängige

Welche Beschwerden treten auf?

Die Erkrankung kann unterschiedlich verlaufen. Die Verlaufsform hängt stark von der Abwehrlage des Patienten ab. Bei einem Drittel führt es zu einem akuten Verlauf (Appetitlosigkeit, Unwohlsein, Übelkeit, Erbrechen, Gelenkschmerzen und Fieber) mit Gelbsucht (Gelbfärbung im Augapfel und an heller Haut). Bei etwa einem Drittel ist der Verlauf akut ohne Gelbsucht, und bei einem weiteren Drittel bleibt die Erkrankung unbemerkt, die Patienten sind beschwerdefrei. Die Betroffenen sind jedoch ansteckend.

Wie lange ist die Erkrankung ansteckend?

Die Ansteckungsfähigkeit besteht unabhängig von Beschwerden und ist nur durch eine Blutuntersuchung feststellbar. Sie kann unter Umständen Jahrzehnte lang andauern.

Wie verhält man sich als infizierter Virusträger

Die Gefährdung, die von einem Infizierten ausgeht, hängt von der Aktivität der Viren und der Abwehrlage des Immunsystems ab. Dies kann nur durch Laboruntersuchungen des Blutes abgeschätzt werden.

Lassen Sie sich daher von ihrem behandelnden Arzt beraten.

Generelle Verhaltensregeln

- Vermeiden von ungeschütztem Kontakt mit dem Blut eines Virusträgers. z.B. ist bei Verletzungen das Tragen von Schutzhandschuhen erforderlich.
- Ausschließlich personenbezogene Verwendung von Hygieneartikeln, wie z.B. Nassrasierer, Nagelscheren oder Zahnbürsten.
- Benutzen eines Kondoms bei Geschlechtsverkehr.
- Vermeiden von Nadel- und/oder Spritzentausch.

Kann man sich vor einer Hepatitis B Erkrankung schützen?

Die wirksamste Möglichkeit, sich vor einer Hepatitis B Erkrankung zu schützen besteht in der Impfung. Hierfür gibt es gut wirksame und verträgliche Impfstoffe. Seit Jahren ist die Impfung gegen Hepatitis B für alle Säuglinge ab dem 3. Lebensmonat und für Jugendliche zwischen dem 11. und 18. Lebensjahr öffentlich empfohlen. Eltern sollten sich diesbezüglich mit dem Kinder- oder Hausarzt beraten.

Sexualpartner eines Virusträgers sowie Personen, die mit einem Virusträger in einer Wohngemeinschaft leben, sollten sich ebenfalls impfen lassen

Wie verhält es sich mit dem Besuch von Kindertagesstätten und anderen Gemeinschaftseinrichtungen?

Nach den Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes dürfen Hepatitis B Virus tragende Betreute oder Personal, wenn deren Allgemeinbefinden dies gestattet, die Gemeinschaftseinrichtung besuchen oder in ihr tätig sein. Eine Ausnahme von dieser Regel sind Betreute mit ungewöhnlich aggressivem Verhalten (z.B. Beißen), mit Blutungen oder akuten generalisierten Hauterkrankungen. Hier muss die Entscheidung individuell durch den Kinder- oder Hausarzt getroffen werden.

Wir hoffen, mit diesem Merkblatt einen wesentlichen Teil Ihrer Fragen beantwortet zu haben und wünschen baldige Genesung.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Wie erreichen Sie uns?

Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises

Hygiene und Infektionsschutz

Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg

Telefon: 02241 / 13-2727

Telefax: 02241 / 13-3181

E-Mail: gesundheitsaufsicht@rhein-sieg-kreis.de